

Wahlordnung zum Vorstand des Landesverbandes BLGS Sachsen-Anhalt

§ 1 Zusammensetzung des Landesvorstands

Die Mitgliederversammlung bestellt

- fünf Landesvorstandsmitglieder

gemäß nachfolgender Wahlordnung.

§ 2 Wahlverfahren

Die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten müssen spätestens vier Wochen vor der wählenden Versammlung dem Landesvorstand benannt werden. Eine schriftliche Einverständniserklärung zur Kandidatur sowie eine personenbezogene Kurzbeschreibung müssen dem Landesvorstand vorliegen. Dieser fertigt eine entsprechende Kandidaturliste, die mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versendet wird. Für die aktive Kandidatur der Tätigkeit im Vorstand müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- mindestens einjährige Mitgliedschaft (Schul- oder Einzelmitgliedschaft) für eine Kandidatur als Vorstandsmitglied.

2. Zu den Wahlen der Landesvorstände wählt die Landesversammlung in der vor der eigentlichen Wahl stattfindenden Versammlung eine aus 2 Personen bestehende Wahlkommission. Diese ist für den Empfang der Briefwahlunterlagen, für das Auszählen der Wahlergebnisse und für die Bekanntgabe der Ergebnisse verantwortlich. Sofern ein Mitglied von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch macht, werden die entsprechenden Unterlagen, auf schriftlichen Antrag des Mitglieds, durch die zuständige Geschäftsstelle versendet.

3. Für die Wahl der Landesvorstandsmitglieder ist eine gemeinsame Wahl möglich. Die Abstimmung erfolgt in geheimer, schriftlicher Form mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten benannt, gilt die/der Kandidat/-in mit der höchsten Stimmzahl als gewählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 3 Amtszeit

Die Wahl der Mitglieder im Landesvorstand erfolgt auf fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Sofern sich ein/e Kandidat/in nur für einen begrenzten Zeitraum für das Amt zur Verfügung stellt, wird sie/er für diesen Zeitraum gewählt. Sollte ein Mitglied des Landesvorstandes als Schulmitglied die Schule verlassen, muss sie/er als Einzelmitglied in den Verband eintreten, um im Landesvorstand weiter mitzuarbeiten.

§ 4 Abwahl

1. Auf Antrag der Mehrheit der Landesversammlung ist die Abwahl des gesamten Landesvorstands oder einzelner Mitglieder des Landesvorstands möglich.
2. Bis zur Neuwahl bleibt der abgewählte Landesvorstand im Amt.

Diese Wahlordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 18. Januar 2022 in Magdeburg beschlossen und tritt am 01. Februar 2022 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bisherigen Wahlordnungen ihre Gültigkeit.

Magdeburg, 18.01.2022

gez. Christina Heinze

Vorsitzende Landesverband

gez. Ute Busch/Timm Kausmann

Wahlvorstand